

Zweites Kapitel  
Familie, Kindheit, Jugend  
*Von Ulrich Herrmann*

*Einleitung*

Gelebtes und erlebtes Familienleben – sei es in der eigenen Herkunftsfamilie, sei es in einer Stieffamilie, mit den Eltern, Geschwistern, den Großeltern, mit den Verwandten, sei es bei Pflegeeltern in einer Ersatzfamilie – steht am Beginn einer jeden individuellen Bildungsgeschichte, wenn nicht widrige Lebensumstände ein Aufwachsen außerhalb dieser Institution der „primären Sozialisation“ in einem Heim erzwingen. Im Normalfall prägt gelebtes und erlebtes Familienleben jeden Menschen sein Leben lang; denn dort wurden grundlegende moralische und kulturelle Einstellungen und Normen gelernt sowie elementare soziale Kommunikations- und Interaktionsmuster eingeübt; Rollen und Identitätsentwürfe wurden ausprobiert, und aus dem Wechselspiel der Älteren und Jüngeren – dem Verhältnis der Generationen – geht jeweils eine nachfolgende Generation hervor, die im Vergleich mit der vorhergehenden viele Ähnlichkeiten, aber auch charakteristische Eigentümlichkeiten aufweist. Die Geschichte der Familie ist daher grundlegend nicht nur für das Verständnis der Entstehung, Verfestigung und Weitergabe von individuellen Haltungen und Einstellungen, sondern auch in sozialstruktureller Hinsicht für deren Ausformung in gruppen-, schicht- und klassenspezifischen Normen und Werten.

Die bildungsgeschichtliche Betrachtung der Geschichte der Familie verbindet die Sozialisationsgeschichte von Individuen, Gruppen und Generationen in den unterschiedlichsten sozialen Formationen und Milieus als Alltags-, Mentalitäts-, Kultur- und Sozialgeschichte mit der Geschichte der Vergesellschaftung der Menschen

in den unterschiedlichsten sozialen, kulturellen und symbolischen Verkehrs-, Interaktions- und Kommunikationsformen und ihren jeweiligen Institutionen. Diese Betrachtungsweise reicht von der Historischen Sozialisationsforschung zum einen hinein in die Historische Anthropologie, Kulturanthropologie, Demographie, Biographie- und Lebenslaufforschung, zum anderen in die Strukturgeschichte von Wirtschaftsformen und Sozialer Ungleichheit, von traditionellen Lebensformen und sozio-kulturellen Modernisierungsprozessen.

Die adlige, bäuerliche und bürgerliche Familie und ihre Differenzierungen kommen in den Blick: auf dem Lande und in der Stadt, die groß- und die kleinbäuerliche bzw. -bürgerliche, die Familien der unterbäuerlichen Bevölkerung, der Tagelöhner und Heimarbeiter auf dem Lande; die „faktischen“ Ehen und die Formen familienförmigen Zusammenlebens von Männern und Frauen (mit ihren Kindern), die mit Eheverboten belegt waren; in den Städten die Familien des alten Patriziats und des neuen Wirtschaftsbürgertums, der Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden; in den Städten und vor allem in den Residenzen ein neuer Stand der Beamten, Gelehrten und Gebildeten.

*a) Zum Wandel von Begriff und Struktur des „Hauses“ und der „Familie“*

Alle diese Familienformen bewegen sich in einem strukturellen Rahmen, der sich seit dem Mittelalter ausprägte und sich in der Frühen Neuzeit in Europa westlich der Linie St. Petersburg-Triest durchgesetzt hatte. Es handelt sich um die von der Historischen Demographie so genannte *western family*. Sie ist gekennzeichnet durch ein spätes Heiratsalter von Männer und Frauen, woraus sich eine überdurchschnittlich lange Zeitspanne zwischen Eintritt der Geschlechts-

reife und Gründung eines eigenen Haushalts ergibt: das *European marriage pattern*, ebenfalls ein Charakteristikum dieser *western family*.

Das Erleben und die Ausgestaltung dieser Zeitspanne, die wir Jugendzeit oder Adoleszenz und – je nach Ausdehnung ins dritte Lebensjahrzehnt des jungen Erwachsenenenseins – auch Post-Adoleszenz nennen, stellt sich als eine für die (Frühe) Neuzeit charakteristische Ausprägung in der Geschichte der Lebensalter und Generationenverhältnisse dar. Ein spätes Heiratsalter erzeugte eine lange bzw. verlängerte (Post-)Adoleszenz und bewirkte damit spezifische Probleme und Problematisierungen von „Jugend“ als eines „Moratoriums“, wie man es im 20. Jahrhundert genannt hat (Muchow, Erikson): die Probleme von Sexualität, Sexualerfahrungen und Partnerfindung; die komplizierter werdenden Prozesse des Verbleibens in und zugleich des sich Lösens von der Herkunftsfamilie, ohne im Gegenzug unmittelbar eine eigene Familie gründen zu können; die damit zunehmende Bedeutung der Gleichaltrigengruppe (*peers*) für die Gestaltung (und Kontrolle) dieser Lebensphase; die zunehmende Problematisierung von Möglichkeiten, Chancen und Zwängen, Herausforderungen und Strategien der Individualisierung des „bürgerlichen Subjekts“.

Der Zusammenhang von Familienform und Haushaltsstruktur in einer besonderen Form des Zusammenlebens der zur Familie bzw. zum Haushalt gehörenden Personen ist das nächste wichtige Strukturmerkmal der *western family*, durch das auch das Sozialisationsfeld „Familie“ definiert wird. Was kann demnach sozialgeschichtlich unter „Familie“ und „Haushalt“ verstanden werden?

Bis in die Frühe Neuzeit ist von „Haus“ die Rede, wenn das Ensemble denjenigen Personen „unter einem Dach“ gemeint ist, die gemeinsam leben, arbeiten, in eine Kasse wirtschaften und ihre Mahlzeiten einnehmen: Hausvater, Hausmutter und die Kinder (sie

bilden die „Kernfamilie“), Großeltern und einwohnende Verwandte (die europäische Familie ist bi-linear), Gesinde und andere ledige Personen. Diese Menschen leben, wie in der bildlichen Überlieferung zu sehen ist, um eine Feuerstelle (Herd, Kamin). Diese „erweiterte“ (bäuerliche oder bürgerliche) Familie bildet eine „Hausgemeinschaft“ oder auch ein „ganzes Haus“, und diese wiederum können durch das Hinzutreten eines größeren Verwandtschaftskreises oder durch das Zusammenleben mehrerer Kernfamilien (und deren Anhang) „multiple“ Haushalte bilden. Das „ganzes Haus“ bestand genau genommen aus drei „Gesellschaften“ (*societas domestica*): der ehelichen von Mann und Frau (*societas coniugalis*), der elterlichen von Eltern und Kindern (*societas patria* bzw. *parentalis*), der herrschaftlichen zwischen Hausherr und Gesinde (*societas herilis*). Die in der älteren Kulturgeschichte und Soziologie häufig gebrauchte Bezeichnung „Großfamilie“ ist irreführend, weil die Kernfamilien, die erweiterte oder multiple Haushalte bildeten, auch in vorindustrieller Zeit in der Regel nur etwa fünf Personen umfassten. Außerdem waren multiple Haushalte nicht weit verbreitet, und es kommt eine zumeist wenig reflektierte Wahrnehmung von Familienformen des 20. Jahrhunderts ins Spiel: das Zusammenleben bzw. Kooperieren von Familien(verbänden) in sich stützenden Drei-Generationen-Konstellationen ist in der heute vorherrschenden Form eine Erscheinung des späten 20. Jahrhunderts auf der Grundlage von zunehmender Lebenserwartung, minimaler Binnen- und Auslandsabwanderung sowie mit Hilfe von bisher unbekanntem technischen Versorgungs-, Kommunikations- und Mobilitätsmitteln und -strukturen.

Anders gedrückt: Nicht die „Großfamilie“ hat sich aufgelöst, sondern die „Kernfamilie“ hat ihren Aktionsradius erweitert bzw. unter gegebenen Bedingungen der gesamtgesellschaftlich-strukturellen Organisation und Sicherstellung von Arbeit und Lebensunterhalt, Familiengründung und Familienleben und vor allem hinsichtlich der

Versorgungsverhältnisse im Generationenverhältnis erweitern müssen.

Dieses „Haus“ ist eine Wirtschafts- und eine Selbstversorgungsgemeinschaft – nur ganz wenige Güter des alltäglichen Bedarfs mussten auf dem Markt gekauft werden – und eine Rechtsgemeinschaft, erstere unter der Leitung der „Hausmutter“, jedoch im Rahmen der sich auf das ganze Hauswesen erstreckenden Verfügungsgewalt des „Hausvaters“ (in der Abfolge Gottvater – Landesvater – Hausvater). Ein Nürnberger Kupferstich des 16. Jahrhunderts beschreibt Hausvater und Hausmutter so (zit. nach Dülmen, 1. Bd. <sup>3</sup>1999, S. 40):

*Vater.*

Haußfraw las uns füren das Leben/  
Das wir vor Gott auch Antwort geben.  
Ein jeder Haußvatter und Mann/  
Also sein Haus soll richten an.  
Gottfürchtig lieben Kind und Weib/  
Auch sein Erwerb mit Ehren treib.  
Und sich befeissen Nachts und Tag/  
Was der Haushaltung nutzen mag.  
Wo er thut dessen trewlich pflegen/  
So ist mit im der Göttlich Segen.  
Und ist ein rechter Gottes Tempel/  
Gibt seinen Kindern gut Exempel.

*Mutter.*

Mein lieber Haußwirt ich will geren/  
Gott und auch dich haben in Ehren.  
Ein Ehefraw welche Gott gehorcht/  
Und lieb ihren Eheman mit furcht/

Zeucht ihre Kinder sich zu üben.  
In Gottes Wort/ die Eltern lieben.  
Auch gebürt einer frommen Frawen/  
Auff das Gesind und Haus zu schawen/  
Der Küchen wart mit Tranck und Speis/  
Das bringt ihr nutz/lob/ehr und preis.  
Und lernet ihre Kinder auch/  
Gottfürchtig/und ehrlichen brauch.

In dieser „Hausherrschaft“ waren die Verfügungs- und Eigentumsrechte ebenso patriarchalisch geregelt sind wie die Festlegung bzw. Weitergabe einer sozialen Stellung innerhalb und außerhalb des „Hauses“ im Rahmen der Generationenfolge, und dies prägte entscheidend den erziehenden Umgang mit den Söhnen und Töchtern. Die „patriarchalische Hausherrschaft“ spiegelte das Verständnis ganz allgemein von Herrschaft in der Frühen Neuzeit. (Im Gefolge dieses Verständnisses sind Haus und Wohnung bis heute unter einen besonderen Schutz von Menschenrechten und Verfassungen gestellt, und die Staatsgewalt darf auch heute in einem Rechtsstaat nur unter eng begrenzten Voraussetzungen in sie eindringen.) Mit dem Wandel vom Absolutismus zum Konstitutionalismus bzw. zur Vertragstheorie veränderte sich auch die Herrschaftsform des „ganzen Hauses“ – einhergehend mit der Auflösung von Betrieb und Haushalt – zur vertragsrechtlich geregelten „Familie“.

Der frühneuzeitliche Haushalt trennte bei Bürgern und Bauern, aber auch beim Adel die Bereiche von Produktion und Konsumtion nicht eindeutig, konnte dies aufgrund der damaligen Produktionsformen von Nahrungsmitteln und Waren (Gebrauchsgütern) auch nicht; die Arbeit auf dem Hof und auf den Feldern, in der Werkstatt, im Kontor und im Wohnhaus, in der Wirtschaft und Verwaltung auf den adeligen Gütern waren eng miteinander verzahnt.

Gleichwohl unterschieden sich Funktionen und Positionen von Hausvater und Hausmutter grundsätzlich. Der Hausvater vertrat das Haus nach außen, und nur er konnte öffentliche Ämter wahrnehmen; er war für den sittlich-moralischen Zustand des Hauses verantwortlich (die „Hausehre“ und damit für das Ansehen in der Nachbarschaft und im Ort); er allein haftete mit dem Vermögen. An seine Stelle konnte vorübergehend seine Witwe treten. Die Hausmutter war für den Haushalt verantwortlich, besonders für die Pflege und Erziehung der Kinder, aber natürlich wurde auf ihre Mithilfe in der Landwirtschaft und im Betrieb (Laden) gerechnet, wenn „Not am Mann“ war. Nur die Hausfrauen des wohlhabenden städtischen Bürgertums und des Adels waren von körperlicher Arbeit befreit; einen materiellen Beitrag zum Lebensunterhalt der Familie erwartete man von ihnen nicht. Die adelige Frau hatte einen großen Haushalt zu führen und war vor allem in die standesgemäßen Repräsentationspflichten (und -zwänge) eingebunden. Bei den Armen, den Tagelöhnern und später in der proto-industriellen Familie war dies naturgemäß anders: Männer, Frauen und Kinder waren gleichermaßen Arbeitskräfte, auf die nicht verzichtet werden konnte. Hier deutet sich eine Gleichberechtigung von Frau und Mann an, die sich dann in der modernen bürgerlichen Familie durchsetzte, als Produktion und Konsumtion sich trennten und die Frau die alleinige Verantwortung übernahm für den Haushalt, die Kindererziehung, die Erholung des Mannes nach der Arbeit und besonders für die kulturelle Atmosphäre des Intimbereichs der „Familie“.

Im 17. Jahrhundert wanderte aus Frankreich die Bezeichnung „Familie“ anstelle von „Haus“ nach Deutschland ein; die Bezeichnung „Haus“ für einen Familien- und Verwandtschaftszusammenhang hat sich bis heute erhalten für Adelsfamilien (das Haus Habsburg) oder auch für traditionsbewusste Familienunternehmen (z.B. Bankhäuser). Dieser Vorgang dokumentiert, dass sich mit der

(kirchlich geförderten) Durchsetzung der „ehegattenzentrierten Familie“ (als dem neuen Muster der Kernfamilie) und der Zurückdrängung der Verwandtschaftsfamilie das neuzeitliche westeuropäische Muster der „Haushaltsfamilie“ endgültig etabliert hatte. Die katholische Kirche spiritualisierte die Ehe als Sakrament, der Protestantismus spiegelte die Ordnung der weltlichen und kirchlichen Obrigkeit in derjenigen der Ordnung des Hauses und der häuslichen Lebensführung und überhöhte das „christliche Haus“ zur „wahren Kirche“, d.h. zu jenem Ort, an dem sich das Leben des Menschen als Gottesdienst zu bewähren hat. Tatsächlich jedoch musste die bäuerliche und die (klein-)bürgerliche Haushaltsfamilie den ökonomisch definierten Tugenden des Fleißes und der Ordnung, der Sparsamkeit und Bedürfnisarmut folgen, und allen Ermahnungen und Beteuerungen belegen die ausgeprägte Konflikthaftigkeit dieser Ehe- und Familienform, in der allerdings auch die partnerschaftliche Eheführung – besonders im städtischen Handel und Handwerk – durchaus bereits möglich war.

Die neuzeitliche „Haushaltsfamilie“ tritt, wie alle Familienformen, in unterschiedlichen Ausprägungen auf und zeigt unterschiedliche Konstanz bzw. Tendenzen zur Veränderung. Im bäuerlichen Bereich prägt dieses Modell sowohl die großen Besitz- und Wirtschaftsformen des Anerbenrechts als auch die kleinen Betriebe in den Realteilungsgebieten, oft auch in der Form der „multiplen“ Haushalte. Mit dem Einsetzen der Protoindustrialisierung im 18. Jahrhundert – vor allem mit der in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts für die arme ländliche Bevölkerung zunehmenden Möglichkeit, durch Lohnarbeit (Heimarbeit) den Lebensunterhalt zu sichern, wodurch Familiengründung nicht mehr auf Verwandtschaft und Erbe Rücksicht nehmen musste – wurde hier früh die Entwicklung zur modernen Kernfamilie befördert (nicht verursacht), die dann seit der Industrialisierung für die Arbeiterfamilie generell galt. Diese Verän-

derung setzte auch verstärkt im städtisch-bürgerlichen Bereich ein, wo komplexere Familien- und Haushaltsformen als „Eigenwirtschaft“ nur in der Oberschicht erhalten blieben und im Verlauf des 19. Jahrhunderts praktisch verschwanden. Städtische Handwerker und Händler, der städtische „Mittelstand“ lebte in kernfamilialen Haushalten, in denen Gesellen, Gesinde usw. zwar noch mitversorgt, aber immer weniger – anderes als in alten Handwerks- und Haushaltsordnungen – der „Familie“ zugerechnet wurden. Adelige Häuser und Familien praktizieren bis heute unterschiedliche Familienformen, sowohl (komplexe) Haushalts- als auch Kernfamilien, je nach Lebenssituation und Aufgabe bei Wahrung und Mehrung des Familienbesitzes oder durch die Wahl einer „bürgerlichen“ Berufstätigkeit und Lebensform. Generell gilt, dass die „Kern-“ als „Haushaltsfamilie“ sich allenthalben durchsetzte, dass aber aufgrund der spezifischen strukturellen Verschränkung von Lebens- und Produktionsbedingungen auf Adels- und Bauerngütern sowie in Handwerks-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben die Einheit von Betrieb und Haushalt als „ganzes Haus“ zum Teil bis in die Gegenwart erhalten bleiben musste und auch erhalten blieb.

#### *b) Die „Haushaltsfamilie“ und die moderne Ehe*

Der Strukturwandel von „Haus“ zu „Haushalt“ und „Familie“ lässt sich – im Zuge der Auflösung bzw. Transformation der „Hausgemeinschaften“ von Kernfamilien und mitlebenden Personen, besonders Gesinde – im Hinblick auf Familien-, Kinder- und Jugendleben, Alltagsleben und Sozialisation, Erziehung und Bildung in seinen Grundzügen folgendermaßen zusammenfassen, der das Bild der bis heute vorherrschenden „Haushaltsfamilie“ entspricht:

1. die Tendenz zur (bürgerlichen) Kernfamilie, der „Ehegatten“- als „Haushaltsfamilie“, zu Intimität und Privatheit, zur Dif-

ferenzierung der privaten und öffentlichen Räume (unterschiedlich für Männer, Frauen und Kinder), im städtischen Handwerk und Gewerbe z.B. die Trennung von Arbeiten, Wohnen und Konsum, bei den Beamten, Gebildeten und Angestellten die Trennung von Familienleben und Arbeitsplatz; 2. die Individualisierung der Lebensvollzüge, die auch im 18. Jahrhundert schon nach dem Vorgang des älteren städtischen Wirtschaftsbürgertums die „Gattin, Hausfrau und Mutter“ des neuen Bildungsbürgertums erreicht, insonderheit aber die Kinder und Heranwachsenden dieses Lebenskreises, für deren Anleitung die moderne bürgerliche Pädagogik entwickelt wurde; 3. die Durchsetzung des modernen Individuums/Individualismus und seines Daseinsverständnisses, wie es sich vor allem am Ende des Ancien Régime in den amerikanischen und französischen Grundrechteerklärungen des Menschen und Bürgers niederschlägt: das Recht auf Streben nach Glück und Rechtssicherheit, auf Meinungs- und Religionsfreiheit, auf Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung; 4. die Ausgestaltung des (adeligen und bürgerlichen) Familienlebens als einer Lebens- und Erziehungsgemeinschaft mit individuellen Räumen für die Kinder und mit besonderer Sorgfalt und besonderem Aufwand der Familie zur Förderung ihrer individuellen Entwicklung (unterschiedlich für Jungen und Mädchen).

Das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794 kodifiziert denn auch (neben zahlreichen Rechtsgebieten des öffentlichen Rechts) die hier einschlägigen grundlegenden Rechtsgebiete des Eigentumsrechts, des Ehe- und Familienrechts sowie die bäuerlichen, bürgerlichen und adeligen „Standes“-Rechte. Für die gesamteuropäische Entwicklung wichtiger wurde der napoleonische Code Civil von 1804.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass ein Struktur- und Funktionswandel der „Familie“ auf mehreren Ebenen stattgefunden hat. Funktionsverluste der Hausfrau z.B. im Vergleich zur

ehemaligen umfassenden Versorgungswirtschaft (die noch Goethes Mutter betreiben musste) wurden ersetzt durch Funktionszuwächse, z.B. der Mutter bei der Erziehung der Töchter und Söhne. Der Hausvater bekam im Zuge der Funktions- und Rollendifferenzierung in der „modernen“ Familie eine völlig neue Bedeutung: er wurde Familienvater, d.h. er war nicht mehr nur in der Rolle des verantwortlichen Vorstehers seines „Hauswesens“, sondern war fortan als Mensch und Person im Umgang mit den ihm anvertrauten Familienangehörigen herausgefordert, mit dazu beizutragen, dass diese „neue Familie“ als eine Lebensform funktionieren konnte, in der Ehefrau und Ehemann in Glück und Leid einander zugetan sind, wo sie im Gleichklang der Gefühle zusammenleben, wo sie ihren heranwachsenden Kindern zugewandt und auf ihre Förderung bedacht sind.

Die geschichtliche Wirklichkeit und die Programmatik stimmen selten überein, so auch in der Geschichte der Familie. Die moderne Familienkonstellation hatte zweifellos eine starke Anziehungskraft, sonst hätte sie sich nicht im 19. Jahrhundert auf breiter Front durchsetzen können. Im ausgehenden 18. Jahrhundert war es jedoch nur eine kleine städtische bürgerliche Oberschicht, die aus der traditionellen Ordnung des „ganzen Hauses“ heraustreten und in eine neue Lebensform eintreten konnte, auch weil die Aufklärung die Trennung von privat und öffentlich verstärkte und die Familie zum intimen Raum des Privaten erklärte. Zu dieser Oberschicht gehört vor allem die neue Funktionselite der Beamten, Pfarrer, Ärzte, Lehrer usw., für auch die Trennung von Arbeitsplatz und häuslichem Leben ohnehin vorgegeben war.

Wie immer in der Geistesgeschichte, artikuliert sich im Zuge des Wandels grundlegender Lebensverhältnisse die Vergewisserung neuer Deutungsmuster dieses Wandels in der darstellenden und in der bildenden Kunst; und so manifestiert sich das neue, „bürgerliche“ Verständnis von Ehe und Familie – noch vor Rousseaus „Nou-

velle Héloïse“ (1761) und dem „Émile“ (1762) – im „bürgerlichen Drama“ des 18. Jahrhunderts. Der klassische Text ist Diderots „Hausvater“ (1758, in Lessings Übersetzung von 1760 das meistgespielte Stück des deutschsprachigen Theaters im 18. Jahrhundert). „Wo findet man Beispiele des reinsten und aufrichtigsten Anteils, der wirklichen Zärtlichkeit, der innigsten Vertraulichkeit, des ununterbrochenen Beistands, der wechselseitigen Zufriedenheit, des geteilten Kummers, der vernommenen Seufzer, der vermischten Tränen, wo findet man sie sonst als in der Ehe? Gibt es etwas, was ein rechtschaffener Mann seiner Frau vorzöge? Findet sich etwas in der Welt, das ein Vater mehr liebte, als seine Kinder?“ (II,2) „Kann ein süßeres Leben sein, als das Leben einer Frau, die ihre Tage in Erfüllung der Pflichten der aufmerksamen Gattin, einer zärtlichen Mutter, einer mitleidigen Gebieterin zubringet?“ (II,2) Und zu seinem Sohn spricht der Vater: „Ich habe dich nicht der Sorge eines Mietlings übergeben. Ich habe dich selbst gelehret reden, denken und empfinden. So wie du an Jahren zunahmest, habe ich deine Neigungen ausgeforscht; diesen gemäß habe ich den Plan deiner Erziehung entworfen, und ihn ohn Unterlaß befolgt. Wie viel Mühe habe ich mir gegeben, um dir Mühe zu sparen?“ (II,6)

Die moderne Ehe und die moderne Vater-Mutter-Kind(er)-Familie ist psychologisch gedacht, in Zweierbeziehungen aufgebaut, ihr Zusammenhalt basiert auf Liebe, Zuwendung und förderlichen Beziehungen, ganz im Gegensatz zur arrangierten Ehe (aus dynastischen oder ökonomischen Gründen) oder zur Ehe als Institut der Versorgung und Altersvorsorge (wie in der kleinbäuerlichen und kleinbürgerlichen Subsistenzwirtschaft). Die moderne Ehe ist keine Zweck- oder Vernunftehelike, sondern eine Liebesheirat soll das starke emotionale Band der lebenslangen stabilen Verbindung von Mann und Frau sein, stabil vor allem durch den Gleichklang der Neigungen und Interessen (durch die „vernünftige Liebe“), wie er dann in der

Zeit der Empfindsamkeit und der Romantik zur Idealnorm verklärt wurde.

Damit änderte sich folgerichtig auch der sozialisatorische Umgang mit den Kindern, deren Erziehung und Bildung nun eine zentrale Funktion der Familie und vor allem der Ehefrau als Mutter wurde. In die „junge Generation“ musste nun emotional und ausbildungsmäßig investiert werden – sie ist gewissermaßen Zukunftskapital, das es zu pflegen und zu mehren gilt –, weil sie der Garant des künftigen ökonomischen, sozialen und kulturellen Status der Familie ist, vor allem in der sich nun durchsetzenden bürgerlichen Leistungsgesellschaft. Der Weg ins Erwachsenwerden und eine individuell-selbständige Lebensführung durfte nicht mehr einfach dem Herkommen oder gar dem Zufall überlassen bleiben, sondern erforderte nunmehr eine sorgfältige Planung (so unmöglich sie im Hinblick auf das unbekannte Kind auch sein mochte, wie schon zeitgenössisch Lawrence Sterne in seinem „Tristram Shandy“ [1759ff.] ironisch entfaltet). Dies ist der Ursprung dessen, was heute „Generationenvertrag“ genannt wird, und dies macht verständlich, dass die moderne Pädagogik, die im 18. Jahrhundert formuliert wird und diesen Umstand reflektiert, Erziehung, Bildung und Sozialisation in (fiktiven) Lebensgeschichten denkt (wie Rousseau im „Émile“). Auf diese Weise gewinnt die Familie in der Moderne ihre herausragende lebens- und bildungsgeschichtliche Funktion und Bedeutung, die im Folgenden dargestellt werden soll.

### *c) Sozialisation, Erziehung und Bildung in unterschiedlichen Familienformen*

#### *Die adelige Familie*

Der europäische Adel ist eine Institution, die ununterbrochen über

tausend Jahre lang einen prägenden politischen und kulturellen Einfluss ausgeübt hat, darin nur der Kirche vergleichbar. Möglich wurde dies durch eine „Haus“- und Familienorganisation, deren Ziel es sein musste, den Besitz zu wahren (ihn zu mehren war nicht vorrangig) sowie Einfluss und Ämter zu behalten. Zu diesem Zweck musste die adelige Grundherrschaft ökonomisch gesichert bleiben, was durch entsprechende Erb-, Versorgungs- und Heiratsregeln sichergestellt wurde.

Der Angehörige einer adeligen Familie war recht eigentlich Angehöriger eines „Hauses“ und seines Traditionsverbandes, er lebte mit den Lebenden und den Toten. Agnatischer Familienverband, Primogenitur, Abfindung anstelle von Erbteilung (bzw. Brautschatz für die heiratenden Töchter, die mit der Heirat das Erbrecht verloren) und Fideikommiß regelten die Unteilbarkeit, Unveräußerbarkeit und die erschwerte Verschuldbarkeit des gesamten Familienvermögens, das das jeweilige Familienoberhaupt nicht als Person besaß, sondern nur treuhänderisch für die gegenwärtigen und künftigen Generationen. In den adeligen Familien waren daher auch die teure standesgemäße Ausbildung nachgeborener Söhne und die Versorgung der unverheiratet bleibenden Töchter ebenso geregelt wie die Versorgung der Witwen. Die schmalen Abfindungen bzw. Ausstattungs- und Versorgungsleistungen für nachgeborene Söhne und die Töchter führten dazu, dass aus diesem Kreis ein ungewöhnlich hoher Prozentsatz überhaupt unverheiratet blieb und ein Leben in „ausländischen Diensten“ oder als Domherr bzw. Stiftsdame führte.)

Man lebte in der Vorstellung einer „Kollektivfamilie“, deren Weiterführung durch eine ausgeprägte Traditionskultur, eine große Kinderzahl (zur Sicherung eines Stammhalters) sowie durch ein subtiles System sozialer Kontrolle und durch die Schaffung von Verwandtschaftsbeziehungen sichergestellt wurde (Erziehung, Ausbildung, Verheiratung, Ämterversorgung). Dementsprechend war

auch das Verhältnis der Eheleute formell und formalisiert, blieb es im schlechtesten Fall auch, wenn sich die gegenseitige Zuneigung nicht im Eheleben einstellte; von Liebesheiraten ist erst im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die Rede. Im Vordergrund musste für Mann und Frau die Erfüllung der Familienzwecke stehen: für ihn die Verwaltungs- und Repräsentationsaufgaben, Wahrung des Ansehens und Reichtums der Familie, für sie das Gebären der Kinder und die Beaufsichtigung des Hauswesens. Nicht nur die hohe Kindersterblichkeit stand einer generell intensivierten emotionalen Eltern-Kind-Beziehung im Wege, sondern vor allem der Rechts- und Organisationsrahmen der adeligen Familie, der ja nur das künftige Familienoberhaupt (in der Regel den erstgeborenen Sohn) privilegierte und von allen anderen Verzicht forderte (und erzwang). Die hauptsächlichsten Bezugspersonen der adeligen Kinder waren ihre Ammen, Kindermädchen, Hauslehrer und Gouvernanten, nicht zuletzt die (älteren) Geschwister, und da die adelige Kindheit fast ausnahmslos eine ländliche Kindheit war, spielten die Hausbediensteten im Kinderalltag eine wichtigere Rolle als die Eltern. Das Verhältnis zur Mutter änderte sich gewiss bei den älter werdenden Mädchen, die im Hause blieben (um die Haushaltung zu lernen) bis zu ihrer Verheiratung bzw. im Falle der Ehelosigkeit bis zum Übergang in ein Stift (wenn man die Mädchen nicht schon im Kindes- und Jugendalter dort hingab).

Selbstverständlich wurden die Söhne und Töchter des Adels im Hause von eigens dazu bestelltem Personal erzogen und unterrichtet: die Söhne durch einen bürgerlichen Hauslehrer bzw. Hofmeister, die Töchter durch eine (häufig ebenfalls adelige) Gouvernante, wobei der Fachunterricht für die Kinder durchaus gemeinsam erfolgte. Die Erziehungs- und Bildungsziele für die Mädchen waren die tüchtige Landedelfrau, die ein großes Hauswesen lenken konnte, und die in höfischer Geselligkeit gewandte Dame. Daraus resultierte

der Fächerkanon: Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche und französische Sprache, Religion, Zeichnen, Musik, Handarbeit; am Hauslehrer- bzw. Hofmeisterunterricht in Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik usw. ihrer Brüder nahmen die Mädchen nicht teil. Das generelle Erziehungs- und Bildungsziel für die jungen männlichen Adligen war seit Castigliones „Cortegiano“, das „Buch vom Hofmann“ (1528, deutsch zuerst München 1565) der gebildete Hofmann und galante Kavalier, für den eine Lehrzeit als Page an einem Fürstenhof nicht mehr ausreichte. Eine kostspielige Ausbildung auf Universitäten und dann in den Ritterakademien (nach dem Vorbild des Tübinger *Collegium illustre* von 1589) wurde eingerichtet, die sich nicht an Hofämtern, sondern am adeligen Landleben und an adeliger Geselligkeit orientierte: Umgangsformen (*conduite*) und Künste (Musizieren!), moderne Fremdsprachen, Geschichte, Genealogie, Recht, Staatenkunde und Kameralwissenschaften, Reiten, Fechten, Tanzen, Ritterspielen usw. (d.h. die *Realia* und *Galantiora*) –, ergänzt durch eine Kavaliere- bzw. Grand Tour (nach Frankreich bzw. Italien) in Begleitung eines Hofmeisters. – Das Vater-Sohn-Verhältnis war bei dem künftigen Familienoberhaupt schon deshalb anders als bei den anderen Söhnen, weil dieser früh lernen musste, sich auf diese Rolle vorzubereiten. Übernehmen konnte er sie in der Regel erst nach dem Tode seines Vaters, so dass – zusammen mit dem Universitätsbesuch und der Grand Tour – auch für den europäischen Adel in dieser Epoche das späte Heiratsalter charakteristisch ist.

Die Söhne und Töchter des Adels wurden *in* ihrem Stand *für* ihren Stand erzogen, indem sie sich jene Lebensformen anverwandelten, die ihre grundherrschaftliche und familiale Lebenswelt bestimmte. Deshalb portraitierte man sie auch als Standespersonen und nicht als Kinder oder Heranwachsende, so wie man seit dem 16. und 17. Jahrhundert besonders in Spanien und in den Niederlanden

die Kinder und jungen Leuten bei den Bauern und Bürgern gemalt hatte. Erst im ausgehenden 18. Jahrhundert zeigen die Portraits der Adelskinder diese zwar immer noch standesgemäß, aber nun doch in ihrer Kindlichkeit und deren Insignien (vor allem Haustiere und Spielzeug).

Die adelige Kindererziehung war im wesentlichen ein Sozialisationsprozess durch Umgang und Teilnahme, der zwar ergänzt wurde durch Unterricht und Bildungsbemühungen und -erfahrungen, auch in formalisierter und organisierter Form (häuslicher und Gymnasial-Unterricht), wodurch aber die „standesgemäßen“ Verhaltensweisen nicht vermittelt, geschweige denn eingeübt werden konnten. Die Einbettung dieses Sozialisationsprozesses in das Traditionsbewusstsein und -verhalten einer „Kollektivfamilie“, besonders auch beim Heiratsverhalten, liefert eine Erklärung für die erstaunliche Kontinuität des Adels und seiner Lebensformen.

Als die überkommene Standes- und Ständeordnung sich auflöste bzw. als die Vorboten dieses Prozesses im ausgehenden 18. Jahrhundert sichtbar wurden, wurden damit auch die überkommenen Bewusstseins- und Verhaltensformen des Adels im Rahmen der Ordnungs- und Sicherungsleistungen des adligen „Hauses“ fraglich und unsicher und damit auch wandelbar. Auch die adlige Familie öffnete sich seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert dem Typus der modernen bürgerlichen Familie, wodurch zugleich mit der Annäherung bürgerlicher Lebensformen an die des Adels (besonders in den kleinen Residenzen) eine Verbürgerlichung des Adels begann und sich im 19. Jahrhundert durchsetzte.

### *Die kleinbäuerliche, die proto-industrielle, die Arbeiter- und die bäuerliche Familie*

Die kleinbäuerliche Familie (häufig auch der sog. Landarmen) bilde-

te eine Haushaltsfamilie, die im Rahmen der frühneuzeitlichen Subsistenzwirtschaft und besonders in Zeiten von Hungerkrisen (wie im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts) am Rande der Armut lebte. (Durch die Aufhebung der Leibeigenschaft entledigte sich übrigens der Grundherr der Fürsorge- und Versorgungspflicht für diese Bevölkerungsgruppe.) Das Armutsrisiko galt besonders in Realteilungsgebieten mit ihrer immer schmäler werdenden Nahrungsbasis je Haushalt und Kinderzahl, so dass bei steigender Bevölkerungszahl die Ab- oder Auswanderung unvermeidlich war. Diese arme Landbevölkerung war also auf Nebenerwerbsquellen angewiesen (ursprünglich auf Dienstleistungen, Taglohn und saisonale Beschäftigungen). Das proto-industrielle Verlagssystem der Textilproduktion konnte sich hier rasch durchsetzen, weil es der armen Landbevölkerung eine beständige Nebenerwerbsquelle eröffnete, was auch dazu führte, dass junge Leute ohne Haus- und Grundbesitz jetzt eine Familie gründen konnten („Bettelhochzeiten“). Legte man zwei Einkommen zusammen, war der Lebensunterhalt der jungen Eheleute gesichert; kamen die Kinder, rutschte die Familie in der Regel an die Armutsgrenze, da die Mutter nur noch bedingt mitarbeiten konnte; wenn die älter und kräftiger werdenden Kinder zum Familieneinkommen beitragen konnten, besserte sich die ökonomische Situation der armen Landbevölkerung, bis sie dann im Alter selber unterstützungsbedürftig wurde (Familien- als Armutszyklus). Das Ende der proto-industriellen Wirtschafts- und Produktionsweise führte zur Freisetzung einer armen, besitz- und mittellosen ländlichen Bevölkerung und – wenn sie nicht als Tagelöhner oder als Wanderarbeiter ihr Leben fristen konnte – deren Abwanderung nach Übersee bzw. der Binnenwanderung in die Städte als Arbeitskräfte in Dienstleistung und Warenproduktion bzw. in der aufkommenden Industrie. Ihre Kinder wurden vor allem durch eine Erfahrung geprägt: die der Armut.

Nicht anders verhält es sich mit den Arbeiterfamilien, die im 17. und 18. Jahrhundert der unterbäuerlichen und städtischen Armutsbevölkerung zuzurechnen sind: Tagelöhner, Gesinde, Hilfspersonal; erst im Laufe der Industriellen Revolution – im 18. Jahrhundert in England und im 19. auf dem Kontinent – wird die Arbeiterfamilie unter veränderten ökonomischen und rechtlichen Bedingungen zu einer Massenerscheinung werden. Die Arbeiterfamilien des 17. und 18. Jahrhunderts bildeten – je nach wirtschaftlicher und rechtlicher Lage – unterschiedliche Familien- und Haushaltstypen: sowohl kleine selbständige Kernfamilien als auch größere Haushaltsformen, die sich aus der Armutssituation des zusammengedrängten Wohnens unter einem Dach ergaben; sowohl reguläre Eheverhältnisse als auch faktische Ehen von Männer und Frauen, die den Heiratsverboten unterlagen. Die Lebens- und Sozialisationsverhältnisse der Kinder und Heranwachsenden entsprachen den Lebensumständen der Eltern und Erwachsenen: ohne Arbeit von Kindesbeinen an gab es keine Überlebenschance. Leib- und Grundherren, Kirchen und mildtätige Einrichtungen sorgten im besten Fall für das Nötigste, auch in der christlichen Unterweisung. Ohne Arbeit blieb nur die Bettelei übrig. Erst die Volksaufklärung und Volksbildung des ausgehenden 18. Jahrhunderts, die sich angesichts der unübersehbaren Verwahrlosungs-, Delinquenz- und Proletarisierungsprozesse dieser Kinder und Heranwachsenden „des Volkes“ annahm, wie es z.B. August Hermann Francke an der Wende zum 18. Jahrhundert getan hatte und sich nun in den sozialkritischen Schriften von Pestalozzi und Salzmann artikulierte, führte zu einer neuen Form der „Armutserziehung“ in den Industrieschulen (von *industria* = Fleiß), die sich seit 1780 rasch verbreiteten und deren Programm der Erziehung zur Arbeit durch praktische Arbeiten in den Elementarschulen des 19. Jahrhunderts aufging.

Die durch ausreichenden Grundbesitz bzw. Erträge und Ein-

kommen gesicherte bäuerliche Familie bildete wie die kleinbäuerliche ebenfalls eine Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft, für die die Durchmischung der Lebensaltersgruppen und der einzelnen Personen im Haushalt und ihrer Funktionen in ihrem Beitrag zum gemeinsamen Haushalt charakteristisch war, eine „Familienwirtschaft“ in der Form des „ganzen Hauses“. Bei entsprechender Größe konnte diese Hauswirtschaft sich auch zum „multiplen“ Haushalt entwickelt haben, die mehrere Kernfamilien und deren Angehörige bzw. Knechte und Mägde umfasste. Aber auch diese Haushalts- als Familienform war im System der Grundherrschaft in einer dauerhaft ökonomisch prekären Grenzsituation: nur etwa 70 bis 80 Prozent der Bauernhöfe hat nicht mehr erwirtschaftet als den schieren Lebensunterhalt.

Eingebunden war diese Haushalts- als Lebens- und Arbeitsgemeinschaft in die Gemeinschaft der Nachbarschaft oder des Dorfes, eine Art „Kollektivismus“, der tiefe Spuren in das Erleben und Verhalten der hier aufwachsenden und lebenden Menschen hinterlassen musste. Wer auf Nachbarschaftshilfe angewiesen war – wenn die Kuh kalbte, wenn der Karren im Dreck steckte und mit Nachbars Hilfe herausgezogen werden musste, Erbstreitigkeiten geschlichtet und Vermögensverhältnisse geklärt werden mussten –, der musste sich unausweichlich den Regeln und Normen des nachbarschaftlichen bzw. dörflichen „Kollektivismus“ anbequemen. So lernte man eine spezifische Form der „moralischen Ökonomie“. Aber dass Regeln und Normen eigentlich erst dann bemerkt werden, wenn sie verletzt und geahndet werden, bedeutete für das dörflich-ländliche Lernprogramm besonders der jungen Leute, über ihre Selbstorganisation in „Jahrgängen“ oder Licht- und Spinnstuben Art und Ausmaß der Selbstbestimmung ihres Jugendlebens im Rahmen kollektiver Verhaltensregeln und -normen auszuprobieren. Der „Kollektivismus“ dichter sozialer Verhältnisse schützte und sicherte nicht nur

Traditionen (vor allem der Eheanbahnung), sondern provozierte auch durch jede junge Generation Anpassungen an Sozialen Wandel.

Dieser Umstand erklärt, dass die Jugendzeit auch in diesem Lebenskreis als die erste und wichtige Etappe auf dem Lebensweg zu sich selbst wahrgenommen und in Beschreibungen überliefert worden ist. Die Kindheit verschwindet hinter dieser Erfahrung als eine Zeit, wo die Kinder mehr oder weniger sich selbst, der gegenseitigen Beaufsichtigung oder derjenigen durch ältere Erwachsene (besonders durch die Großeltern) überlassen gewesen waren. Die Eltern hatten in der Regel keine Zeit, sich um die Kinder zu kümmern, was nicht bedeutet, dass sie keine affektive Bindung zu ihnen gehabt hätten; aber die Zwänge der Lebensumstände und der Kampf ums Überleben erlaubte in diesem System einer „emotionalen Ökonomie“ eine direkte Zuwendung meist nur dann, wenn die eigene Arbeits- und die schmal bemessene Freizeit es erlaubten.

Das Familienleben in diesem Lebenskreis ist gekennzeichnet durch einen geringen Grad an Intimität und Privatheit und ein hohes Ausmaß an Hand-in-Hand-Arbeit im Haus, im Stall, auf dem Feld, im Wald. Der Rhythmus des Lebens auf dem Lande und in der Landwirtschaft ist vorgegeben durch die Jahreszeiten und die Arbeiten, die sie verlangen; durch das Kirchenjahr mit seinen Festen und Feiern; durch die individuellen Lebenszyklen zwischen Geburt und Tod. Das

„Haus“ war als Lebens- auch eine Erlebnisgemeinschaft, und die „Hauswirtschaft“ war eine Arbeitsgemeinschaft; an beiden Gemeinschaften hatte Jung und Alt in gleicher Weise Anteil. Die Beziehungen von „Hausvater“ und „Hausmutter“ waren – sieht man von der rechtlichen Unterordnung des gesamten Hauswesens unter die Vormundschaft sowie Verfügungs- und Strafgewalt des „Hausvaters“ ab – nicht hierarchisch geregelt, sondern kooperativ: sie war für die Versorgung der Kinder, der Wohnung, der Nahrung und Kleidung,

der Besorgung von Garten und Vieh zuständig, er für die schwereren körperlichen Arbeiten auf dem Feld und im Wald sowie für die Vertretung des Hauswesens nach „außen“ (da nur der „Hausvater“ im rechtlichen Sinne auch für alle anderen geschäftsfähig ist). Die „Hausmutter“ hatte für den guten Zustand des Hauswesens im Inneren zu sorgen, der „Hausvater“ für die Ehrbarkeit nach außen. Beide gemeinsam hatten für einen „christlichen Hausstand“ zu sorgen, als letztes Glied in der Kette „Gott-Vater, Landes-Vater, Haus-Vater“; sie hatten einen Auftrag zu erfüllen – die Sicherstellung eines Gott wohlgefälligen Lebenswandels aller in ihrem Hauswesen Lebenden – und einem Anspruch zu genügen: dies durch ihr Vorbild vorzuleben. Liebe, Ehrfurcht, Ehrerbietung und Gehorsam sollten das wechselseitige Verhalten der Ehegatten bestimmen, so dass sich diese christlichen Elementartugenden auch auf die Erziehung der Kinder wohltätig auswirken konnten.

Für alle heranwachsenden Kinder und jungen Leute beiderlei Geschlechts war es selbstverständlich, dass sie je nach ihren Kräften und Fähigkeiten in die alltäglichen Verrichtungen in Haus und Hof einbezogen wurden und so nach und nach durch „Mitahmung“ (Nachahmung im gemeinsamen Tun) in die Arbeitsvollzüge der Erwachsenen hineinwuchsen. Ein Zeitgenosse berichtet (zit. nach van Dülmen, 1. Bd. <sup>3</sup>1999, S. 110):

„Mein Vater hatte im ganzen Hauswesen eine Classification von Geschäften und Arbeiten, die unter den Kindern verteilt wurden, eingeführt. Mit jedem Jahr stieg jedes Kind zu einer höheren Classe. Das brachte eine vollkommene Ordnung in das Hauswesen. Jedes Kind wusste schon, sobald es frühe aufgestanden war, größtenteils, was es den Tag über zu tun hatte. Man gewöhnte sich so zu der bestimmten Arbeit, dass von Seiten der Eltern kein Zwang, keine Drohung, kein Schelten nötig war. Es bedurfte oft nur eines Winkes, um jedes Kind unverdrossen bei seiner Arbeit zu sehen. Es hatte auch

noch die gute Folge, dass man die höhere Classe von Arbeiten als ehrenvolle Auszeichnung ansah, und sich auf das folgende Jahr, da man höher stieg, freute. Ich wenigstens erinnere mich noch genau, wie sehr mich diese Art von Ehrgeiz belebte. Ich konnte oft die bestimmte Zeit nicht abwarten, da gewisse Arbeiten an mich kamen.“

Fleiß und Arbeitsamkeit, Pünktlichkeit und Ordnungsliebe, Gewissenhaftigkeit und Gehorsam waren diejenigen Sozialisationsziele, die durch die Gewöhnung und Erziehung zur und durch Arbeit erreicht werden sollten. Durch sie sollten zugleich die Ziele einer christlichen Erziehung verwirklicht werden, wie August Hermann Francke schrieb: weil es „insonderheit drei Tugenden sind, welche man vor allem suchen muss, den Kindern bei noch zarten Jahren einzupflanzen, so sie anders zu einer gründlichen und beständigen Gottseligkeit sollen angeführt werden, nämlich: Liebe zur Wahrheit, Gehorsam und Fleiß. Da denn die entgegengesetzten Laster zugleich mit ebenso großem Ernst werden vermieden werden, nämlich Lügen, Eigenwille und Müßiggang. Durch die Liebe zur Wahrheit wird das Herz aufrichtig und redlich, auch frei und offen gegen jedermann, und schämt sich, mit heimlichen und falschen Tücken umzugehen. Durch den herzlichen Gehorsam wird die Herrschaft des eigenen Willens und Fürwitzes niedergelegt, und das Herz immer mehr und mehr erniedrigt und demütig gemacht, auch zu einer ungeheuchelten Bescheidenheit und Freundlichkeit angewiesen. Durch den Fleiß wird eine Beständigkeit in allen Dingen, und eine Dauerhaftigkeit erlangt, und das Gemüt frühzeitig aus der groben Unwissenheit und Unerfahrenheit herausgerissen.“ Aus den Verbindung beider Erziehungsziele – „bürgerliche Brauchbarkeit und „christlicher Lebenswandel“, der durch materiellen Wohlstand belohnt und nach außen sichtbar wird – ergeben sich die spezifischen Dynamisierungseffekte einer protestantischen Erziehung im ausgehenden 18. Jahrhundert.

Es liegt auf der Hand, dass es in dieser Organisation des All-

tagslebens für Kindheit und Jugend keine festen oder gar definierten Altersgrenzen geben konnte; die Übergänge von der Kindheit ins Erwachsenenleben waren fließend; nur die förmliche Aufnahme in die kirchliche Gemeinschaft bildete eine (festlich begangene) Zäsur. Die Regel war, dass jeder möglichst rasch „groß“ sein wollte; denn dies verlieh Anerkennung und Ansehen (auch auf dem „Heiratsmarkt“), und es verbesserte, wenn es darum ging, die Entlohnung. Im modernen Verständnis von Kindheit und Jugendzeit als denjenigen Lebensphasen, die wie im bürgerlichen Lebenskreis von Arbeit befreit und dem Lernen „für später“ gewidmet sind, kann hier keine Rede sein. Nicht „altersgemäß“ „kindlich“ oder „jung“ bleiben, war die Devise, sondern „groß“ werden wollen war das Ziel – durch ein System von Anreiz zu Ehrgeiz, d.h. durch Nutzung des Strebens von Kindern und jungen Leuten, durch Bewährung Anerkennung zu finden. Die Abhängigkeit vom Kollektiv der Hausgemeinschaft ließ individuelle Lebensentwürfe und Berufswünsche nicht zu.

Schulbesuch war, wenn überhaupt, nur in den Sommermonaten möglich, im Winter bei mildem Wetter, und auch dann nur, wenn die Arbeit in Haus und Hof besonders zur Erntezeit erledigt war. Im 18. Jahrhundert begann die Alphabetisierung der ländlichen Bevölkerung und wurde nur in einigen wenigen (protestantischen) Regionen auch erreicht (z.B. Altwürttemberg); eine Literarisierung kann in nennenswertem Umfang – aufgrund einer intensiven Bibel- und Traktatlektüre – nur in christlichen Erweckungsgemeinden gesprochen werden; systematische schulische und lebenspraktische Unterweisung wie durch Friedrich Eberhard von Rochow auf Reckahn (im Brandenburgischen) bildeten für die Landbevölkerung eine seltene und umso bemerkenswertere Ausnahme. Die Aufklärung als eine Erziehungs- und Bildungsbewegung erreichte die Landbevölkerung auf breiter Front erst seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts.

### *Die kleinbürgerliche und die bürgerliche Familie*

Das Kleinbürgertum in Städten und größeren ländlichen Gemeinden lässt sich als soziale Formation nur vage umschreiben. Es handelte sich um die kleinen Handwerker und Gewerbetreibenden, die nicht dem „gemeinen Mann“ der eigentlichen Unterschichten (Tagelöhner, Transport- und Manufakturarbeiter) und nicht dem wohlhabenden (bzw. ehemals patrizischen) Bürgertum und auch nicht den neuen „Gebildeten“ (den neuen Funktionseliten der Pfarrer, Lehrer, Ärzte, Verwaltungsbeamten, Militärs) zuzurechnen sind. Sie sind Angehörige des „Mittelstandes“ in seinem ökonomisch unteren Segment an der Grenze zur Unterschicht.

Die Kleinbürger lebten in Haushaltsfamilien, durchaus mit Gehilfen, und betrieben als „Eigenwirtschaft“ die Selbstversorgung; der Lebensstil war einfach, beengt, ohne Komfort; die Lebensregeln entsprachen den kirchlichen und obrigkeitlichen, insbesondere den zünftischen Vorschriften. Die Kinder und jungen Leute wuchsen in einem häuslichen Milieu auf, das weder privat noch intim und vor allem zur Straße hin offen war. Die Straßen und Plätze waren Orte gemeinsamer Spiele und Unternehmungen, wodurch die Kinder der Kleinbürger und der Armen eine gemeinsame kollektive Sozialisation erfuhren; und die Gebildeten und das wohlhabende Besitzbürgertum achteten auf eine strenge Absonderung ihrer Kinder von den „Straßenkindern“ (was gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein Schimpfwort wurde); dies geschah Kontrolle der Bewegungen außerhalb des Hauses und Gartens sowie durch Verhäuslichung, d.h. Kontrolle des Bewegungsradius. Für diese Umgangspraktiken hatten die Eltern der anderen Kinder keine Zeit (und kein Personal), da sie ihren Alltagsarbeiten nachgehen mussten. Die Knaben, seltener die Mädchen, genossen, soweit verfügbar, vor dem Eintritt in eine Lehre eine gewisse Elementarbildung, derer sie künftig für die Führung des

Gewerbes oder des Geschäftes bedurften; an der „Bildung“ der bürgerlichen Oberschichten hatten sie keinen Anteil, und im übrigen waren sie Arbeitskräfte. Die Mädchen erlernten die Hauswirtschaft und was sonst in den umfangreichen Ratgebern der „Hausmutter“-Literatur wichtig war. Kindheit und Jugend als Zeiten der Arbeitserziehung und Anpassungsdrucks galten für die kleinbürgerliche Familie wie für die ländlich-bäuerliche.

Mittleres und gehobenes (Wirtschafts-)Bürgertum und Stadtpatriziat gibt es, seit es Städte gibt, und wo in Städten der europäischen Renaissance und Frühen Neuzeit, besonders in den Handelszentren und anderen „zentralen Orten“ (Sitz von Obrigkeit, Verwaltung, Rechtsprechung), Mitsprache oder kommunale Selbstregierung erstritten worden war, entwickelten Bürger ihren eigenen Lebensstil: im städtischen Patriziat Ober- und Mittelitaliens, der Hansestädte und der Niederlande, in den deutschen Freien Reichsstädten, in den Zentren der Schweizer Kantone und in den deutschen Residenzen. Sie repräsentieren das europäische Wirtschaftsbürgertum seit der Frühen Neuzeit, in teilweise ungebrochenen Traditionen bis heute (z.B. in Bürgerstiftungen). Dieses patrizische und neben ihm ein „beamtetes“ (Bildungs-)Bürgertum (Ärzte, Juristen, Lehrer, Verwaltungsbeamte, Diplomaten, häufig auch Militärs) bildete einen eigenen Stand mit seinen spezifischen, oft den höfischen ähnlichen Standesregeln, seinen zeremonialen Lebensformen sowie seiner standesbezogenstandesgemäßen Selbstrekrutierung bzw. der Vererbung von Ämtern und Funktionen innerhalb der Familie (wie z.B. auch in den Familien der Universitätsprofessoren aufgrund ihres Bücherbesitzes). Dazu gab es weitere bildungsbürgerliche Gruppen – Buchhändler und Drucker, Korrespondenten und Literaten, manchmal auch die Musiker und Theaterleute –, die zusammen mit den Erstgenannten eine blühende Stadtkultur schufen. Aus dieser „Kultur der Bürger“, ihren

Normen und Riten bei Festen und Feiern, bei der Herrschafts- und Religionsausübung, bei Kunstgenuss und Geselligkeit entstand im Laufe des 18. Jahrhunderts die städtische „bürgerliche Kultur“. Da diese Kultur durchaus auch Züge adeligen städtischen Lebens annehmen konnte, ergab sich eine Annäherung und Durchdringung der städtischen bildungsbürgerlichen und adeligen Lebensstils, der z.B. für eine Residenz wie Weimar charakteristisch werden sollte.

Das „neue“ Bürgertum, das im Verwaltungsstaat des Ancien Régime entstand und dieses nicht nur beerbte, sondern durch sein Streben vom absolutistischen Verwaltungs- zum Verfassungsstaat und zur Freiheit von Märkten (und damit der Akteuren auf Märkten) beseitigen half, war nicht mehr Stand, sondern „Klasse“ zwischen Adel und „Volk“. Es definierte sich nicht durch Herkunft oder Besitz, sondern durch ein neues universelles Prinzip von „Bürgerlichkeit“: Qualifikation, Expertise, Bildung. Die Legitimierung von Amt und Ansehen, von sozialem Status und Aufstiegsbefähigung sollte über Lernen und Leistung, über Anstrengung und Fleiß erfolgen. Die neue „Bürgerlichkeit“ wurde somit die treibende Kraft einer Transformation der altständischen Gesellschaft in die moderne Leistungsgesellschaft, die deshalb bis heute eine „bürgerliche“ ist: Sie öffnete das Schleusenwerk des sozialen Aufstiegs durch Schule und Ausbildung (Gelehrte und Lateinschulen in den zentralen Orten, Fürstenschulen wie in Sachsen und Landgymnasien wie in Württemberg; durch Gleichberechtigung der Leistungsfähigen und Leistungswilligen; durch die Gleichberechtigung von Mann und Frau; durch die Individualisierung der Lebensentwürfe und -wege, damit aber auch der Risiken. Das Ziel war und ist die Mobilisierung von „Humankapital“ im Dienst eines dauerhaften gesamtgesellschaftlichen Fortschritts („Patriotismus“, Wohlstand). Ancien Régime und bürgerliche Gesellschaft folgen gänzlich verschiedenen Verkehrsformen, die derjenige sich anzueignen hatte, der in dieser neuen Ge-

sellschaft Erfolg haben wollte (Abb. 1).

Das moderne städtische Bürgertum – marktorientierte Handwerker und Gewerbetreibende, „Beamte“ und die neuen „Gebildeten“ (Juristen, Verwaltungsbeamte, Lehrer) – brachte moderne Typen von Familienorganisation und -leben hervor, die zwar schon in der Frühen Neuzeit in damals „modernen“ Stadtkulturen anzutreffen sind (z.B. in Holland und Flandern und deutschen Handelszentren), sich nun aber im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts allgemein durchsetzten. Das charakteristisch Neue sind jetzt die Ausprägungen von Geschlechter- und Generationenverhältnissen.

Der eine Typus des sich wandelnden Geschlechterverhältnisses charakterisiert den warenproduzierenden und gewerbetreibenden Teil des städtischen Bürgertums: zum einen die intensivierete Verantwortung der Hausmutter für die interne Organisation des Hauswesens (abgebildet durch den großen Schlüsselring am Gürtel der Hausmutter als Zeichen ihrer „Schlüsselgewalt“) und die verstärkte Verantwortung für die Erziehung der Kinder, zum anderen die verselbständigte Verantwortung des Hausvaters für den Gewerbebetrieb (abgebildet durch seinen Umgang mit Geld und Papieren im Kontor). Der andere Typus bei den Beamten und „Gebildeten“ ergab sich aufgrund der Trennung von Arbeitsplatz des Mannes und der häuslichen Verpflichtungen in der Verantwortung der Frau. Mit dieser Trennung ergab sich zugleich diejenige von öffentlich und privat, und damit erfolgte die „Verhäuslichung“ der bürgerlichen Frau und ihrer Kinder.

Diese auch in der zeitgenössischen Wahrnehmung deutliche Trennung der Aufgaben- und Funktionsbereiche setzt sich gradlinig fort in der Darstellung der Mädchen beim Spielen mit Hausgerät, Puppen usw. und dann bei häuslichen Arbeiten und der Jungen bei technisch-praktischen Verrichtungen. Innerhalb der bürgerlichen Erziehung ergab sich auf diese Weise eine Geschlechterdifferen-

zierung der Angehörigen der bürgerlichen (und in der Folge jeder) Ehegatten-Familie, die sich schließlich zu universellen Stereotypisierungen verfestigte (Abb. 2).

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die oft verkannte Dialektik von Verhäuslichung der Frau und ihr Funktionszuwachs für die Erziehung der Kinder und das „kulturelle Kapital“ der Familie. Bezugspunkt für die Kritik an der Verhäuslichung und der Fixierung auf die Rolle der Gattin, Hausfrau und Mutter besonders seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts war vor allem die Figur der Sophie in Rousseaus „Emile“ (1762). Die Kritik missverstand jedoch den Rousseauschen Grundgedanken (siehe dazu ausführlicher das Kapitel „Pädagogisches Denken“ in diesem Band): Das Gute im Menschen, das erhalten und zur Geltung gebracht werden soll, kann nur gedeihen unter moralisch intakten, d.h. „natürlichen“ Verhältnissen, und dies sind die gesellschafts- und damit zugleich stadt-fernen auf dem Land bzw. die vor-gesellschaftlichen in der Familie. Die förderlichen Lebensverhältnisse sieht Rousseau zum einen in der „Natürlichkeit“ des Landlebens – fern von Kultur und Zivilisation, die den Menschen von seinen „wahren“ Bedürfnissen entfremden –, zum andern in der Häuslichkeit des Familienlebens – fern der moralisch nicht mehr intakten „Öffentlichkeit“. Indem nun die Frau als Mutter dem öffentlich-gesellschaftlichen Leben entzogen wird – darin steckt die Kritik an den Salons und den städtischen Zerstreungen – und sich auf die Gestaltung eines emotionalen und kulturellen Binnenraumes des Hauses konzentrieren soll, in dem die Kinder unter ihrer Leitung – der Liebe, des Herzens – fern von der moralisch schädlichen „Straße“ heranwachsen, ist sie als Frau und Mutter das Instrument und Medium eines kulturellen Fortschritts der Gesellschaft im ganzen, der sich auf das „Natürliche“ als das moralisch Richtige stützen kann, das im heranwachsenden Menschen bewahrt und gefördert wird durch die versittlichende Wirkung

der häuslichen Erziehung und Bildung sowie – besonders für die Mädchen – der Herzensbildung durch die Mutter. Gleiches gilt von der versittlichenden Wirkung der häuslichen Kultur auf das Leben des Mannes, der beständig den schädlichen Einflüssen des aushäusigen beruflichen Lebens ausgesetzt ist. Klassisch formuliert wurde dieses Konzept in Schillers „Lied von der Glocke“ (1800):

Der Mann muss hinaus /  
Ins feindliche Leben, / Muss wirken und Streben /  
Und pflanzen und schaffen, / Erlisten, erraffen, /  
Muss wetten und wagen, / Das Glück zu erjagen. /  
Da strömet herbei die unendliche Gabe, /  
Es füllt sich der Speicher mit köstlicher Habe, /  
Die Räume wachsen, es dehnt sich das Haus. /  
Und drinnen waltet /  
Die züchtige Hausfrau, / Die Mutter der Kinder, /  
Und herrschet weise / Im häuslichen Kreise, /  
Und lehret die Mädchen / Und wehret den Knaben, /  
Und reget ohn Ende / Die fleißigen Hände, /  
Und mehrt den Gewinn / Mit ordnendem Sinn. /  
Und füllet mit Schätzen die duftenden Laden, /  
Und dreht um die schnurrende Spindel den Faden, /  
Und sammelt im reinlich geglätteten Schrein /  
Die schimmernde Wolle, den schneeigen Lein, /  
Und füget zum Guten den Glanz und den Schimmer, /  
Und ruhet nimmer.

So hat schon Chodowiecki das Familienleben gezeigt, und so haben es die Maler der Romantik und des „Biedermeier“ inszeniert. Und wenn die Gattin und Mutter nicht mehr ist, durch einen Unfall ums Leben gekommen wie in Schillers „Glocke“, dann sind „des Hauses

zarte Bande...gelöst auf immerdar,... Denn es fehlt ihr treues Walten,  
/ Ihre Sorge wacht nicht mehr, / An verwaister Stätte schalten / Wird  
die Fremde, liebeleer.“ Pointierter lässt sich die neue Intimisierung  
und Emotionalisierung des Lebens in der modernen Ehegattenfamili-  
e, die durch eine Liebesheirat zustande gekommen war (auch dafür  
hatte Rousseau die literarischen Vorbilder geliefert), kaum zum Aus-  
druck bringen. Der äußere Ausdruck dieser neuen Häuslichkeit ist  
der Umstand, dass jetzt die bürgerliche Wohnung generell ein festes  
Raumprogramm mit einer festen Möblierung bekamen, wo für die  
Familienmitglieder die eigenen und die gemeinsamen Bereiche aus-  
gewiesen wurden: Kinderzimmer und gemeinsame Wohn- und Mu-  
sizierzimmer, ein eigener Bereich für die Frau und für den Mann.  
Dem entsprach jetzt auch eine bürgerliche Möblierung – Nicolai  
erwähnt mit Staunen ein Sofa in Cottas Wohnstube in Tübingen –,  
mit Kommoden und zierlichen (Spiel-)Tischen und Stühlen, Bücher-  
und Porzellanschränken. Die Kinder bekamen ihr Spielzeug, und die  
Vorlese- und moderne Kinder- und Jugendliteratur begann ihren  
Siegeszug; Weihnachten wurde ein Kinderfest. Die Alltagskleidung  
wurde zweckmäßig und leger, auch für die Frau, die uns in zeitge-  
nössischen Bildern jetzt häufig in der Verbindung von Weiblichkeit  
und Mütterlichkeit begegnet.

Dass mit diesem neuen Bild der Hausfrau und Mutter für  
Mädchen und junge Frauen des Bürgertums im Vergleich zu ihren  
Brüdern auch beträchtliche Einschränkungen und Benachteiligungen  
verbunden waren, darin hat die feministische Kritik des 20. Jahrhun-  
derts mit dem Hinweis auf die Ambivalenz dieses Geschlechterkon-  
zepts durchaus Recht. Sie folgt dabei nur der Kritik, die schon am  
Ende des 18. Jahrhunderts einsetzte, prominent in Theodor Gottlieb  
von Hippels Traktat „Über die bürgerliche Verbesserung der Wei-  
ber“ (1792, Nachdr. 1981). Und der der Aufklärung verpflichtete  
braunschweigische Prinzenzieher Pockels meinte (zit. nach Münch

1992, S. 231): „Aber Gott bewahre uns vor einer Gehülfin ohne alle Bildung. Es ist für einen gebildeten Mann keine größere Strafe und Pein auf Gottes Erdboden, als – mit Ehren zu melden – ein Klotz von einem Weibe. Und wenn die Frau noch so wohlschmeckend kocht, und noch so fleißig spinnst, und sie hat kein Gefühl für Wahres, Großes und Schönes, und sie kann mit uns darüber nicht sympathisieren...und wir können über nichts als küchliches und über spinnrockiges mit ihr reden; so ist die den ganzen Tag für uns nichts mehr, als eine –Wanduhr, die wir bisweilen schlagen, oder singen hören, und diese Vorstellung macht uns sogar ihres nächtlichen Nießbrauchs bald überdrüssig.“

Die moderne bürgerliche Familie praktizierte zwar eine geschlechterspezifische Arbeitsteilung (weil sie sie praktizieren musste), aber das häusliche gesellige Leben und die gemeinsame Aufgabe für die Erziehung und Bildung der Söhne und Töchter förderte die gemeinsamen Verantwortlichkeiten im Ehealltag, so dass das gängige Klischee von der Abwertung der weiblichen verhäuslichten Arbeit, das für das Wirtschaftsbürgertum ohnehin nicht gelten kann, auch für das Bildungsbürgertum unzutreffend ist. Außerdem entwickelten die Frauen eine Kultur der „Kränzchen“, wodurch sie sich ihre eigene häusliche „Öffentlichkeit“ schufen, weil sie die Domänen der Männer nicht betreten durften. Beide spezifisch weiblichen Erfahrungen und Kulturleistungen – Erziehung und bildende Geselligkeit – führten im Verlauf des 19. Jahrhunderts dazu, dass hier die Emanzipationsbestrebungen der bürgerlichen Frauen ihren Ausgangspunkt nehmen konnten (Gesellschafterinnen, Erzieherinnen).

Dass mit den Söhnen bezüglich ihrer Ausbildung und Bildung anders verfahren wurde, ergab oben der Hinweis auf Diderots „Familienvater“. Hier manifestiert sich neben dem neuen Geschlechterverhältnis das neue Generationenverständnis: Kindheit und (männliche) Jugend wurden Bereiche emotionaler und materieller

Investitionen für die Zukunft der Familie i.S. einer intergenerationellen Abfolge, die in der modernen bürgerlichen Leistungsgesellschaft nicht nur auf herkömmliche materielle Absicherungen angewiesen ist, sondern nun auch auf das neue kulturelle Humankapital zur Behauptung des sozialen Status der Familie in der neuen auf Leistung und Konkurrenz beruhenden Welt der Ämter und Funktionen in der bürgerlichen Gesellschaft.

Die Folge war eine doppelte: einerseits musste die männliche Jugendzeit nun als eine Lebensphase des intensivierten Lernens und der Ausbildung für die Sicherung des späteren selbständigen Lebensunterhalts ausgestaltet werden, andererseits mussten die jungen Leute in dieser Lebensphase für diesen Zweck von der Realisierung ihrer unmittelbaren „natürlichen“ Impulse abgehalten werden, was demzufolge auch für die jungen Frauen galt. Beide Aspekte werden als Aufschub von Bedürfnisbefriedigung ausgestaltet, als ein „sozialkulturelles Moratorium“. In materieller Hinsicht ist das für die länger werdenden Schul-, Ausbildungs- und Studienzeiten selbstverständlich (bis heute). Da bei den Gewerbetreibenden das Geschäft des Vaters in der Regel auf einen der Söhne überging und dieser Übergang durch die Ordnungen der Gemeinde, der Korporationen und der Zünfte geregelt war, ergaben sich kaum Probleme für die Gestaltung und Kontrolle der Sozialisations- und Ausbildungsprozesse. Schwieriger war die Handhabung der „natürlichen“ Gefühle mit dem Eintritt der Geschlechtsreife, denn nun war ja das Problem entstanden, dass die jungen Leute nicht einfach heiraten konnten, ohne dass aber der „natürliche“ Umgang mit der Sexualität geregelt worden wäre. Es ist nicht überraschend, dass im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts eine heftige Debatte einsetzt über die „Zähmung“ und „Umlenkung“ der „Triebe“ und über das angeblich grassierende und moralisch höchst bedenkliche Problem der „Selbstbefleckung“ (Onanie). Rousseau hatte dafür im „Emile“ von 1762 ein Konzept

der Verwandlung von jugendlicher Sexualität und sexueller „Frühreife“ (seither ein Merkmal unbürgerlichen und Unterschichtverhaltens!) des jungen Mannes in die erotische Empfindsamkeit eines bürgerlichen „Jünglings“ empfohlen, das die Eltern und Pädagogen der Folgezeit dankbar übernehmen. Der einflussreiche Heidelberger Theologe und Pädagoge Friedrich Christian Heinrich Schwarz schrieb in dieser Rousseau-Nachfolge in seinem zuerst 1805 erschienenen „Lehrbuch der Pädagogik und Didaktik“ (zit. nach Hornstein 1965, S. 191): „Die Welt soll ihm etwas Schöneres werden, die Menschen besser, er selbst strebt mit Begeisterung nach dem Vortrefflichsten. Nun findet er sympathisch ein gleiches Streben in irgend einem Jünglinge, den ihm das Schicksal zuführt, sie werden Freunde, sie idealisieren sich selbst die Freundschaft, und in derselben geht ihnen eine höhere Welt hervor. Mit dem Freunde teilt er seine begeisterte Tätigkeit, ...daher seine Neigung zu Verbrüderungen, um etwas Ungewöhnliches zu suchen und zu tun, welches ihn leicht zur Rohheit und Wildheit führen kann, wenn nicht die mildern Neigungen unterhalten werden. Besonders geschieht dieses durch das Ideal der Geliebten, wozu ihn der Geschlechtstrieb in seiner edleren Richtung führt.“ Für die Gestaltung des Jugendlebens wird Freundschaft das wichtigste Medium sowohl von Triebkontrolle als auch Gefühlsbildung für Bindungsgefühle, die später eine Liebesheirat festigen sollen; ein Motiv, das die Geschichte der Jugend in Deutschland bis zu ihrem Höhepunkt in der Jugendbewegung durchzieht.

Ob zeitliche Ausdehnung von Schule, Berufsausbildung bzw. Hochschulstudium, oder ob (dadurch erzwungene) Idealisierung (Sublimierung) von altersangemessenen Bedürfnissen: die Konsequenz ist allemal die „gestreckte“, die „Kulturpubertät“, die zu ihrer Ausgestaltung einer eigenen Anstrengung bedarf: den Heranwachsenden die ihre „Naturpubertät“ überlagernde „Kulturpubertät“ als

eine „natürliche“ erscheinen zu lassen. (Auf dieses Problem wies als erster sehr präzise Immanuel Kant hin in einer Anmerkung zu seiner Abhandlung „Mutmasslicher Anfang der Menschengeschichte“ von 1786: Kultur müsse wieder in Natur verwandelt werden, daher die Metapher von der Kultur als der „zweiten Natur“.)

Diese Konstellation ist der eigentliche Entstehungsort der modernen (bürgerlichen) Erziehung: Rousseau hat sie durch seine Konzeption der Lebensalter als pädagogischer Herausforderungen vorgedacht; die Philanthropen haben sie pragmatisch umgesetzt; die Bildungs- und Schultheoretiker haben sie universalisiert und in Institutionen verfestigt. Der real- und strukturgeschichtliche Gang der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer pädagogischen Instrumente und Institutionen im 19. Jahrhundert hat diese Konstellation sowohl als Antrieb als auch als Politikfeld verstanden und zwischen Staats- und Gesellschaftszielen und pädagogischer Autonomie (bis heute) in der Schwebe gehalten, um dieses Feld der Gesellschaftspolitik bildungs- und schulpolitisch flexibel instrumentieren zu können.

### *Schlussbetrachtung*

Die Veränderungen von Familienformen und der Ausgestaltungen des Kinder- und Jugendlebens in und neben deren Lebensalltag; die Herausbildung der modernen bürgerlichen Ehegatten-Familie und das neue Verständnis von Kindheit und Jugendalter im neuen Bürgertum; das gleichzeitige Weiterbestehen von großen Haushaltungen – dies alles zeigt Differenzierungen und Kontinuitäten, die die „Norm“ der „bürgerlichen Familie“ umso stärker hervortreten lassen: Familie war nicht länger auch Wirtschafts- und Versorgungsgemeinschaft, sondern vor allem Lebens-, Erlebnis- und Erziehungsgemeinschaft, die sich als kooperative Ehegattenfamilie durch Privatheit und emotionale Intimisierung auszeichnet. Die Generation

der Eltern musste bestrebt sein, in die Generation der Kinder „kulturelles Kapital“ zu investieren. Der „Generationenvertrag“, der jetzt „erfunden“ wurde, verlagerte bzw. erweiterte sich seiner Intention nach von der Weitergabe und Sicherung des materiellen Familienvermögens auf die Sicherung eines „Humankapitals“, das durch Schule und Ausbildung angesammelt werden musste, weil nur so – durch Kompetenz, Bildung, Leistungsbereitschaft – die unvorhersehbaren Herausforderungen künftiger Lebensverhältnisse las bewältigbar erschienen. In die adelige Gutswirtschaft hielten moderne Wirtschaftsformen Einzug, in Handel, Gewerbe, Handwerk, Geldverkehr, Dienstleistung usw. innovationsorientierte und -fähige Arbeits- und Produktionsformen; arme Leute mussten künftig über eine Basisqualifikation verfügen, akademisch Gebildete einen „Brotberuf“ finden können. Nichts und niemand entging künftig den Mechanismen und Gesetzen des Marktes, der Chancen öffnet oder versagt, auch Humankapital und Arbeitskraft nicht; niemand konnte künftig hoffen, eine Position zu erreichen, für die er sich nicht qualifiziert hatte; niemand konnte etwas ohne Gegenleistung erwarten; jeder wurde seines Glückes Schmied – und damit sein eigenes Risiko, das zu kalkulieren er erlernen musste, wenn er nicht unverhofft abstürzen wollte. Die Chance der Modernisierung – Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung, Gleichberechtigung der Geschlechter, Chancengerechtigkeit beim Anstreben von Positionen und Privilegien – ist zugleich ihre Last: all das, was zum Erfolg führen sollte, musste gelernt werden, und all das, was als Misserfolg erfahren wurde, musste in einer Weise hingenommen werden, die nicht zur Lebensuntüchtigkeit führen durfte. Das Verlassen der vorgezeichneten Lebensbahnen in einem und für einen „Stand“ eröffnete die Chancen von Aufstieg und Emanzipation, damit aber zugleich diejenigen von bisher ungekannter bedrohlicher Belastung und belastender Zukunftsgewissheit.

Unter diesen Vorgaben kann es nicht verwundern, dass sich die moderne bürgerliche Familie bis heute als eine ungemein stabile Sozialform erweist, denn sie erfüllt die widersprüchlichsten Erwartungen und Leistungsanforderungen: emotionaler „Rückzugsort“ zu sein für Mann und Frau, Eltern und Kinder bei dem Wunsch, sich authentisch auf sich selbst besinnen und beziehen zu können; „sicherer Hafen“ zu sein für den Rückzug aus Beschädigungen und Verletzungen des (beruflichen) Lebens; „Tankstelle“ zu sein für überlebensnotwendige Gefühls- und Verhaltenspotentiale; „Produktionsort“ zu sein für eigene Potentiale der zwischenmenschlichen Zuwendung. Das kann sie jedoch nur, wenn sie jene Flexibilität beibehält, die ihre Entstehungsgeschichte auszeichnet: Ehegatten- und unvollständige Familie, Stiefeltern und -geschwisterfamilie, versorgender Haushalt und Heimat der Gefühle. Die moderne Familie ist jener Ort der Geborgenheit, dessen Qualität und Bedeutung durch die Art und Weise unmittelbar erfahren wird, wie er gelebt, gestaltet und empfunden wird. Die Erfolgsgeschichte und die Zukunft der modernen bürgerlichen Familie gründet daher in jener Geschichte und jenem Potential der Gefühle, ohne die besonders junge Menschen in der Kälte der Rationalisierung der Lebensvollzüge – von der Schule bis zum Arbeitsplatz – weder leben können noch wollen. Es ist kein Zufall, dass bis heute Ehe und Familie von Verfassungswegen der besonderen Sorge von Staat und Gesellschaft anempfohlen sind.

#### Literaturverzeichnis

##### *Zur Geschichte der Epoche*

*Bruford, W.H.:* Die gesellschaftlichen Grundlagen der Goethezeit (1936). Frankfurt/M. 1975 *van Dülmen, R.:* Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. 3 Bde. München 1990ff.; 1. Bd.: Das Haus und

seine Menschen, <sup>3</sup>1999; 2. Bd.: Dorf und Stadt, <sup>2</sup>1999; 3. Bd.: Religion, Magie, Aufklärung, <sup>2</sup>1999 Gall, L.: Von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft. München 1993 Grimminger, R. (Hg.): Deutsche Aufklärung bis zur Französischen Revolution 1680–1789. München 1980 Herrmann, U. (Hg.): „Das Pädagogische Jahrhundert“. Volksaufklärung und Erziehung zur Armut im 18. Jh. in Deutschland. Weinheim 1981 Ders. (Hg.): „Die Bildung des Bürgers“. Die Formierung der bürgerlichen Gesellschaft und die Gebildeten im 18. Jh. Weinheim 1982 Ders.: Erziehungsstaat – Staatserziehung – Nationalbildung. Staatliche und gesellschaftliche Funktionen und Leistungen von Erziehung und Unterricht im Übergang vom Untertanenverbands-Staats zur modernen Staatsbürger-Gesellschaft. In: Zs. für Pädagogik 39 (1993), 567-582 Kiesel, H./Münch, P.: Gesellschaft und Literatur im 18. Jh. München 1977 Kuczynski, J.: Geschichte des Alltags des deutschen Volkes. Studien Bd. 2, Berlin 1981 Laslett, P.: Verlorene Lebenswelten. Geschichte der vorindustriellen Gesellschaft. Wien 1988 Lepsius, M.R.: Soziologische Theoreme über die Sozialstruktur der „Moderne“ und die „Modernisierung“. In: Koselleck, R. (Hg.): Studien zum Beginn der modernen Welt. (Industrielle Welt, 20) Stuttgart 1977, 10-29 Münch, P.: Lebensformen in der Frühen Neuzeit, 1500-1800. Frankfurt/M. 1992 Vierhaus, R.: Deutschland im Zeitalter des Absolutismus (1648-1763). Göttingen 1978 Ders.: Staaten und Stände. Vom Westfälischen Frieden bis zum Hubertusburger Frieden, 1648-1763. Berlin 1984 Wehler, H.-U.: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. 1. Bd.: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815. München 1987

#### *Zur Geschichte der Familie*

*Bibliographien:* Aldous, A./Hill, R. (Hg.): International Bibliography of Research in Marriage and the Family. Minneapolis <sup>2</sup>1969

*Gestrich, A.:* Vergesellschaftungen des Menschen. Einführung in die Historische Sozialisationsforschung. Tübingen 1999 *Ders.:* Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert. München 1999 *Ders./Krause, J.-U./Mitterauer, M.:* Geschichte der Familie. Stuttgart 2003 *Herrmann, U./Renftle, S./Roth, L. (Hg.):* Bibliographie zur Geschichte der Kindheit, Jugend und Familie. München 1980 *Kessel, M.:* Art. Individuum/Familie/Gesellschaft – Neuzeit. In: *Dinzelbacher, P. (Hg.):* Europäische Mentalitätsgeschichte. Stuttgart 1993, 39-53 *Milden, J.W.:* The Family in Past Time. New York 1977 *Sieder, R.:* Sozialgeschichte der Familie. Frankfurt/M. 1987 *Soliday, G.L., u.a. (Hg.):* History of the Family and Kinship: a Select International Bibliography. New York 1980

*Einführungen in die Historische Familienforschung*

*Dülmen, R. van:* Historische Anthropologie. Köln <sup>2</sup>2001 *Ehmer, J., u.a. (Hg.):* Historische Familienforschung. Ergebnisse und Kontroversen. Frankfurt/M. 1997 *Hareven, T.K.:* The History of Family as an Interdisciplinary Field. In: *Rabb, Th.K./Rotberg, R.I. (Hg.):* Family in History. New York 1971, 211–226 *Dies.:* Die Familie in historischer Perspektive. Laufende Arbeiten in England und in den Vereinigten Staaten. In: *Geschichte und Gesellschaft* 1 (1975), 370-386 *Hubbard, W.H.:* Familiengeschichte. München 1983 *Mitterauer, M./Sieder, R.:* The developmental Process of domestic Groups: Problems of Reconstruction and Possibilities of Interpretation. In: *Journal of Family History* 4 (1979), 257-284 *Rosenbaum, H.:* Zur neueren Entwicklung der Historischen Familienforschung. In: *Geschichte und Gesellschaft* 1 (1975) 210-225 *Tyrell, H.:* Probleme einer Theorie der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung der privatisierten modernen Kernfamilie. In: *Zeitschrift für Soziologie* 5 (1976), 393-417 *Ders.:* Historische Familienforschung und Familiensoziologie. Versuch einer Zwischenbilanz der Historischen Fa-

milienforschung und Kritik des Forschungsprogramms. In: Kölner Zs. f. Soziologie u. Sozialpsychologie 29 (1977), 677-701

*Allgemeine Fragestellungen, Darstellungen, Studien und Sammelbände zur Geschichte der Familie*

*Ariès, Ph.*: L'évolution des rôles parentaux. In: Familles d'aujourd'hui. Bruxelles 1968, 35-55 *Ariès, Ph./Duby, G. (Hg.)*: Geschichte des privaten Lebens. 5 Bde. Augsburg 1999 (3. Bd., hg. von *Ph. Ariès* und *R. Chartier*: Von der Renaissance zur Aufklärung)

*Bacherler, M.*: Deutsche Familienerziehung in der Aufklärung und Romantik. Stuttgart 1914 *Brunner, O.*: Das „ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik“. In: *Ders.*: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte. Göttingen<sup>2</sup>1968, 103-127 *Burguière, A., u.a. (Hg.)*: Geschichte der Familie. 4 Bde. Frankfurt/New York 1997

*Bulst, N./Goy, J./Hooek, J. (Hg.)*: Familie zwischen Tradition und Moderne. Göttingen 1981 *Conze, W. (Hg.)*: Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. (Industrielle Welt, 21) Stuttgart 1976 *Cuisenier, J./Segalen, M. (Hg.)*: The family life cycle in European societies. Den Haag 1977 *Donzelot, J.*: Die Ordnung der Familie. Frankfurt/M. 1979 *Flandrin, J.-L.*: Familien. Soziologie, Ökonomie, Sexualität. Frankfurt/M. 1976 *Gestrich, A., u.a.*: Geschichte der Familie. Stuttgart 2003 *Goody, J.*: Geschichte der Familie. München 2002 *Hajnal, J.*: European Marriage Patterns in Perspective. In: *Glass, D.V./Eversley, E.C. (Eds.)*: Population in History. London 1965, 101-143 *Hausen, K.*: Familie und Familiengeschichte. In: *Schieder, W./Sellin, V. (Hg.)*: Sozialgeschichte in Deutschland. Bd. 2 Göttingen 1986, 64-89 *Hoffmann, J.*: Die „Hausväterliteratur“ und die „Predigten über den christlichen Hausstand“. Ein Beitrag zur Geschichte vom Hause und der Bildung für das häusliche Leben im 16., 17. und 18. Jh. Weinheim/Berlin 1959 *Keil, S.*: Art. „Familie“. In: Theolog. Realenzyklopädie 11 (1983), 1-

23 *Laslett, P./Wall, R.*: Household and Family in Past Time. Cambridge 1972 *Mitterauer, M.*: Vorindustrielle Familienformen. Zur Funktionsentlastung des „ganzen Hauses“ im 17. und 18. Jh. In: *Engel-Janosi, F., u.a. (Hg.)*: Fürst, Bürger, Mensch. München 1975, 123-185 *Ders.*: Historisch-anthropologische Familienforschung. Wien 1990 *Ders.*: Familie und Arbeitsteilung. Wien 1992 *Ders./Sieder, R.*: Vom Patriarchat zur Partnerschaft. München 1977 *Dies. (Hg.)*: Historische Familienforschung. Frankfurt/M. 1982 *Münch, P. (Hg.)*: Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit. Texte und Dokumente zur Geschichte der „bürgerlichen Tugenden“. München 1984 *Ders.*: Lebensformen (s.o.) 1992 *Rabb, Th.K./Rotberg, R.I. (Hg.)*: The Family in History. New York 1971 *Roeßler, W.*: Die Entstehung des modernen Erziehungswesens in Deutschland. Stuttgart 1961 *Rosenbaum, H.*: Formen der Familie. Frankfurt/M. 1982 *Dies. (Hg.)*: Seminar: Familie und Gesellschaftsstruktur. Frankfurt/M. 1978 *Schwab, D.*: Art. Familie. In: Geschichtliche Grundbegriffe. 2. Bd. Stuttgart 1975, 253-301 *Segalen, M.*: Die Familie. Geschichte, Soziologie, Anthropologie. Frankfurt/M. 1990 *Shorter, E.*: The Making of the Modern Family. New York 1975; dt. übers.: Die Geburt der modernen Familie. Reinbek 1977 *Sieder, R.*: Sozialgeschichte der Familie. Frankfurt/M. 1987 *Stone, L.*: The Family, Sex, and Marriage in England 1500-1800. London 1977 *Weber-Kellermann, I.*: Die Familie. Geschichte, Geschichten und Bilder. Frankfurt/M. 1976

### *Adlige Familie*

*Conze, E.*: Von deutschem Adel. Die Grafen von Bernstorff im 20. Jahrhundert. Stuttgart/München 2000 *Conze, W.*: Art. Adel. In: Geschichtliche Grundbegriffe. 1 Bd. Stuttgart 1972, 1-48 *Lampe, J.*: Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den Kurhannoverschen Zent-

ral- und Hofbehörden 1714-1760. Göttingen 1963 *Reif, H.*: Westfälischer Adel 1770-1860. Göttingen 1979 *Ders.*: Väterliche Gewalt und „kindliche Narrheit“. Familienkonflikte im katholischen Adel Westfalens vor der Französischen Revolution. In: *Ders.(Hg.)*: Die Familie in der Geschichte. Göttingen 1982, 82-113 *Ders.*: Der Adel in der modernen Sozialgeschichte. In: *Schieder, W./Sellin, V. (Hg.)*: Sozialgeschichte in Deutschland. Bd. IV Göttingen 1987, 34-60 *Richarz, I.*: Herrschaftliche Haushalte in vorindustrieller Zeit im Weserraum. Berlin 1971 *Spiegel, B.*: Adliger Alltag auf dem Land. Münster 1997

#### *Bäuerliche/ländliche/proto-industrielle Familie*

*Braun, R.*: Industrialisierung und Volksleben. Veränderungen der Lebensformen unter Einwirkung der verlagsindustriellen Heimarbeit in einem ländlichen Industriegebiet (Zürcher Oberland) vor 1800. Göttingen <sup>2</sup>1979 *Buchholz, W. (Hg.)*: Kindheit und Jugend in der Neuzeit 1500-1900. Das Hgtm. Pommern als Beispiel. Stuttgart 2000 *Fliege, Th.*: Bauernfamilien zwischen Tradition und Moderne. Eine Ethnographie bäuerlicher Lebensstile. Frankfurt/M. 1998 *Hennings, L.*: Familien- und Gemeinschaftsformen am Übergang zur Moderne. Haus, Dorf, Stadt und Sozialstruktur zum Ende des 18. Jhs. am Beispiel Schleswig-Holsteins. Berlin 1995 *Jeggle, U.*: Kiebingen – eine Heimatgeschichte. Zum Prozeß der Zivilisation in einem schwäbischen Dorf. Tübingen 1977 *Kramer, K.S.*: Volksleben im Ftm. Ansbach und seinen Nachbargebieten, 1500-1800. Würzburg 1961 *Ders.*: Volksleben in Holstein. 1550-1800. Kiel <sup>2</sup>1990 *Medick, H.*: Weben und Überleben in Laichingen: 1650-1900. Göttingen 1996 *Mitterauer, M.*: Familie und Arbeitsteilung. Köln 1992 *Mooser, J.*: Ländliche Klassengesellschaft 1770-1848. Bauern und Unterschichten, Landwirtschaft und Gewerbe im östlichen Westfalen. Göttingen 1984 *Sabean, D.W.*: Property, Production and Fam-

ily in Neckarhausen, 1700-1870. Cambridge 1990 *Schlumbohm, J.:* Lebensläufe, Familien, Höfe. Die Bauern und Heuerleute des Osna-brückischen Kirchspiels Belm in proto-industrieller Zeit, 1650-1860. Göttingen 1994 *Schrutka-Rechtenstamm, A.:* „...und drinnen waltet die züchtige Hausfrau...“ Familie, Arbeit und Geschlechterdifferenzen im 18. Jahrhundert. In: *Zehnder, F. G. (Hg.):* Eine Gesellschaft zwischen Tradition und Wandel. Alltag und Umwelt im Rheinland des 18. Jhs. Köln 2000, 23-39

#### *Arbeiterfamilie*

*Ehmer, J.:* Familienstruktur und Arbeitsorganisation im frühindustriellen Wien. Wien 1980 *Schneider, L.:* Der Arbeiterhaushalt im 18. und 19. Jh. Dargestellt am Beispiel des Heim- und Fabrikarbeiters. Berlin 1967

#### *Bürgerliche und kleinbürgerliche (städtische) Familie*

*Albrecht, P. (Hg.):* Formen der Geselligkeit in Nordwestdeutschland. Tübingen 2003 *Badinter, E:* L'amour en plus. Paris 1980; dt. übers.: Die Mutterliebe. Geschichte eines Gefühls vom 17. Jh. bis heute. München/Zürich 1981 *Dyck, M.:* Zur häuslichen Erziehung im Deutschland des 18. Jhs. Nach Selbstbiographien 1740-1790 Geborener. Leipzig 1922 *Gaus, D.:* Geselligkeit und gesellige Bildung. Bildung, Bürgertum und bildungsbürgerliche Kultur um 1800. Stuttgart 1998 *Habermas, R.:* Frauen und Männer des Bürgertums. Eine Familiengeschichte (1750-1850). Göttingen 2000 *Dies.:* Bürgerliche Kleinfamilie – Liebesheirat. In: *van Dülmen, R. (Hg.):* Entdeckung des Ich. Die Geschichte der Individualisierung vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Köln 2001, 287-309 *Hahn, H.-W.:* Von der „Kultur der Bürger“ zur „bürgerlichen Kultur“. In: *van Dülmen, R. (Hg.):* Armut, Liebe, Ehre. Frankfurt/M. 1988, 144-185 *Hausen, K.:* Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere – Eine Spiegelung

der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: *Conze, W. (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. (Industrielle Welt, 21)* Stuttgart 1976, 363-393 *Hennings, L.:* Familien- und Gemeinschaftsformen am Übergang zur Moderne. Haus, Dorf, Stadt und Sozialstruktur zum Ende des 18. Jhs. am Beispiel Schleswig-Holsteins. Berlin 1995 *Julius, Cornelia:* Die Leute im Hause Balthasar. Eine Kaufmannsfamilie um 1700 in Nürnberg. Weinheim 1991 *Maurer, M.:* Die Biographie des Bürgers. Lebensformen und Denkweisen in der formativen Phase des deutschen Bürgertums (1680-1815). Göttingen 1996 *Mitterauer, M.:* Zur familienbetrieblichen Struktur im zünftischen Handwerk. In: *Knittler, H. (Hg.): Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann.* Wien 1979, 190-219 *Möller, H.:* Die kleinbürgerliche Familie im 18. Jahrhundert. Verhalten und Gruppenkultur. Berlin 1969 *Müller, Chr.:* Karlsruhe im 18. Jahrhundert. Zur Genese und sozialen Schichtung einer residenzstädtischen Bevölkerung. Karlsruhe 1992 *Peter, E.:* Geselligkeiten. Literatur, Gruppenbildung und kultureller Wandel im 18. Jh. Tübingen 1999 *Rausch, W. (Hg.):* Städtische Kultur in der Barockzeit. Linz 1982 *Riedel, M.:* Art. Bürger, Staatsbürger, Bürgertum. In: *Geschichtliche Grundbegriffe. 1. Bd.* Stuttgart 1972, 672-725 *Schücking, L.L.:* Die Familie im Puritanismus. Studien über Familie und Literatur im 16., 17. und 18. Jh. Leipzig/Berlin 1929; 2. verb. Aufl. u.d.T.: Die puritanische Familie in literatursoziologischer Sicht. Bern 1964; engl. übers.: *The Puritan Family: A Social Study from the Literary Sources.* London 1969 *Trepp, A.-Ch.:* Sanfte Männlichkeit und selbständige Weiblichkeit. Frauen und Männer im Hamburger Bürgertum zwischen 1770 und 1840. Göttingen 1996 *Wild, R.:* Die Vernunft der Väter. Zur Psychographie von Bürgerlichkeit und Aufklärung in Deutschland. Stuttgart 1987

## *Geschichte der Kindheit und Jugend*

### *Einführungen in die Historische Kindheits- und Jugendforschung*

*Gestrich, A.*: Vergesellschaftungen des Menschen. Einführung in die Historische Sozialisationsforschung. Tübingen 1999 *Sommerville, C.J.*: Toward a History of Childhood and Youth. In: *Rabb, Th.K./Rotberg, R.I. (Hg.)*: Family in History. New York 1971, 227–235 *Trotha, T.v.*: Zur Entstehung der Jugend. In: *Kölner Zs. für Soziologie u. Sozialpsychologie* 34 (1982), 254-277

### *Sozialisations-, Biographie- und Lebenslaufforschung*

*Gestrich, A.*: Vergesellschaftungen (s.o.) 1999 *Fertig, L. (Hg.)*: Bildungsgang und Lebensplan. Briefe über Erziehung von 1750 bis 1900. Darmstadt 1991 *Herrmann, U.*: Probleme und Aspekte historischer Ansätze in der Sozialisationsforschung. In: *Hurrelmann, K./Ulich, D. (Hg.)*: Handbuch der Sozialisationsforschung. Weinheim/Basel 1980, 227-252 (überarb. und weitergeführt in der Neuauflage 1990) *Schlumbohm, J.*: Straße und Familie. Kollektive und individualisierende Formen der Sozialisation im kleinen und gehobenen Bürgertum Deutschlands um 1800. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 25 (1979), 679-726

## *Geschichte der Kindheit*

*Ariès, Ph.*: L'enfant et la vie familiale sous l'Ancien Régime. Paris 1960; dt. Übers.: Geschichte der Kindheit. München 1975 (mit Ariès' Vorwort zur 2. frz. Aufl.) *Buchholz, W. (Hg.)*: Kindheit und Jugend in der Neuzeit 1500-1900. Interdisziplinäre Annäherungen an die Instanzen sozialer und mentaler Prägung in der Agrargesellschaft während der Industrialisierung. Das Hgtm. Pommern als Beispiel. Stuttgart 2000 *de Mause, L. (Hg.)*: Hört ihr die Kinder wei-

nen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. Frankfurt/M. 1980 *Gélis, J.*: Die Individualisierung der Kindheit. In: *Ariès, Ph. / Chartier, R. (Hg.)*: Geschichte des privaten Lebens. 3 Bd. Augsburg 1999, 313-332 *Gruber, B.*: Kindheit und Jugend in vorindustriellen ländlichen Hausgemeinschaften. In: *Ehalt, H. Ch. (Hg.)*: Geschichte von unten. Wien 1984, 217-258 *Hansmann, O.*: Kindheit und Jugend zwischen Mittelalter und Moderne. Weinheim 1995. *Hardach-Pinke, I.*: Kinderalltag. Aspekte von Kontinuität und Wandel der Kindheit in autobiographischen Zeugnissen, 1700-1900. Frankfurt/New York 1981 *Dies./Hardach, G. (Hg.)*: Deutsche Kindheiten, 1700-1900. Autobiographische Zeugnisse. Kronberg 1978 *Hunt, D.*: Parents and Children in History. The Psychology of Family Life in Early France. New York/ London 1974 *Könneker, M.-L. (Hg.)*: Kinderschaukel. Ein Lesebuch zur Geschichte der Kindheit in Deutschland. 2 Bde. Darmstadt/Neuwied 1976 *Kuczynski, J. (Hg.)*: Die Geschichte der Arbeiter unter dem Kapitalismus. Bd. 19: *Ders.*: Studien zur Geschichte der Lage des arbeitenden Kindes in Deutschland von 1700 bis zur Gegenwart. Berlin 1968; Bd. 20: *R. Hoppe*: Dokumente zur Geschichte... Berlin 1969 *Meschendörfer, A.*: Bürgerliche Kindheit im Deutschland des 18. Jhs. anhand autobiographischer Zeugnisse. Frankfurt/M. 1990 *Meumann, M.*: Kinderfürsorge in nordwestdeutschen Städten des 17. und 18. Jhs. In: *Johanek, P. (Hg.)*: Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800. Köln/Weimar/Wien 2000, 181-198 *Neue Gesellschaft für Bildende Kunst/ Staatliche Kunsthalle Berlin*: Die gesellschaftliche Wirklichkeit der Kinder in der bildenden Kunst. Ausstellungskatalog Berlin 1979 *Neumann, J./Sträter, U. (Hg.)*: Das Kind in Pietismus und Aufklärung. Tübingen 2000 *Pinchbeck, I./Hewitt, M.*: Children in English Society. 2 Bde. London 1969/73 *Schlumbohm, J.*: Kinderstuben. Wie Kinder zu Bauern, Bürgern, Aristokraten wurden, 1700-1850. München 1983 *Shorter, E.*: Der Wandel der Mutter-

Kind-Beziehungen zu Beginn der Moderne. In: *Geschichte und Gesellschaft* 1 (1975), 256-287 *Ungermann, S.*: Kindheit und Schulzeit von 1750-1850. Eine vergleichende Analyse anhand ausgewählter Autobiographien von Bauern, Bürgern und Aristokraten. Frankfurt/M. 1997 *van den Berg, J. H.*: *Metabletica*. Über die Wandlungen des Menschen. Grundlinien einer Historischen Psychologie. Göttingen 1960 *Weber-Kellermann*: Die Familie. Geschichte, Geschichten und Bilder. Frankfurt/M. 1976

### *Geschichte der Jugend*

*Aymard, M.*: Freundschaft und Geselligkeit. In: *Ariès, Ph. /Chartier, R. (Hg.)*: *Geschichte des privaten Lebens*. 3. Bd., Augsburg 1999, 451-495 *Blochmann, E.*: Das „Frauenzimmer“ und die Gelehrsamkeit. Heidelberg 1966 *Dülmen, R. van*: Freundschaftskult und Kultivierung der Individualität um 1800. In: *Ders. (Hg.)*: *Entdeckung des Ich. Die Geschichte der Individualisierung vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Wien 2001, 267-286 *Erikson, E.H.*: *Identität und Lebenszyklus*. Frankfurt/M. <sup>4</sup>1977 *Gillis, J.R.*: *Youth and History. Tradition and Change in European Age Relations 1770-Present*. New York/London 1974; dt. übers. und hg. von *U. Herrmann/L. Roth*: *Geschichte der Jugend. Tradition und Wandel im Verhältnis der Altersgruppen und Generationen in Europa von der 2. H. des 18. Jhs. bis zur Gegenwart*. Weinheim/Basel <sup>2</sup>1984 *Herrmann, U.*: *Jugend in der Sozialgeschichte*. In: *Schieder, W./Sellin, V. (Hg.)*: *Sozialgeschichte in Deutschland*. Bd. IV, Göttingen 1987, 133-155 *Horn, K. P., u.a. (Hg.)*: *Jugend in der Vormoderne*. Köln 1998 *Hornstein, W.*: Vom „jungen Herrn“ zum „hoffnungsvollen Jüngling“. Wandlungen des Jugendlebens im 18. Jahrhundert. Heidelberg 1965 *Mitterauer, M.*: *Sozialgeschichte der Jugend*. Frankfurt/M. 1986 *Muchow, H.H.*: *Jugend und Zeitgeist. Morphologie der Kulturpubertät*. Reinbek 1962 *Musgrove, F.*: *Youth and the Social Order*. London

<sup>2</sup>1968 Rasse, M.: Entdeckung und Formierung der Jugend in der Neuzeit. In: Jugend in der Gesellschaft. München 1975, 98-117  
Speitkamp, W.: Jugend in der Neuzeit. Göttingen 1998

*Erscheint in: Hammerstein/Herrmann (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 2, München: Beck 2004*